

K67 Landwirtschaftliche Zugmaschinen, Traktoren, Raupenschlepper und Motorkarren

Die Fahrzeug-Kollisionskaskoversicherung erstreckt sich auf die Verwendung des versicherten Fahrzeuges in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und deren Nebenbetrieben unter Ausschluß von der Gewerbeordnung unterliegenden Betrieben.

Dieser Umstand wurde bei der Prämienberechnung berücksichtigt.